Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 38 (1923)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXXVIII. Jahrgang. Nr. 6. 1. Juni 1923

Inhalt: 1. Lehrmittel. Verkaufspreise. — 2. Schülerbibliotheken. — 3. Apparatensammlung. — 4. Begleitwort zum neuen Verzeichnis der Apparate für den Unterricht in Physik und Chemie an den zürcherischen Schulen. — 5. Turnkurse. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Neuere Literatur. — 8. Inserate.

Lehrmittel. Verkaufspreise.

(Erziehungsratsbeschluß vom 17. April 1923).

I. Die Verkaufspreise der nachgenannten neu im Staatsverlag erscheinenden Lehrmittel werden festgesetzt wie folgt:

1. Druckschriftfibel für das 2. Schuljahr, von H. Kägi und W. Klauser, I. Auflage, 20 Rp.

2. Lesebuch für das 2. Schuljahr von H. Kägi und W. Klauser, II. Auflage, Fr. 2.30.

3. Leitfaden der Naturkunde für die Sekundarschule, II. Teil, Zoologie und Lehre vom Bau des menschlichen Körpers, von Dr. H. Meierhofer, II. Auflage, Fr. 3.—.

4. Deutsches Lesebuch für Sekundarschulen, II. Teil, Poesie, bearbeitet von einer Kommission, gänzlich veränderte Auflage, Fr. 3.20.

II. Das deutsche Lesebuch für Sekundarschulen, II. Teil, Poesie, wird an Stelle des bisherigen Lehrmittels von H. Utzinger im Sinne der §§ 42 und 43 des Gesetzes betreffend die Volksschule provisorisch für drei Jahre, vom 1. Mai 1923 an gerechnet, als obligatorisches Lehrmittel erklärt. Es ist den

austretenden Schülern der III. Sekundarklasse unentgeltlich zu Eigentum abzutreten.

III. Publikation im „Amtlichen Schulblatt".

Vor dem Erziehungsrat,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Schülerbibliotheken.

(Erziehungsratsbeschluß vom 8. Mai 1923).

Die Kommission, die vom Erziehungsrat am 29. November 1921 mit dem Auftrag bestellt wurde (Präsident: Erziehungsrat Albert Reichen), Antrag zu stellen über die Art der Förderung der Schülerbibliotheken und der Bekämpfung der Schundliteratur, erstattet einen eingehenden Bericht, verbunden mit Anträgen für die Ausführung.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die eingehende und gründliche Arbeit wird der Kommission angelegentlich verdankt.

II. In Ausführung der Vorschläge der Kommission bestimmt der Erziehungsrat:

1. Zur Förderung der Schülerbibliotheken der Primar- und der Sekundarschule des Kantons Zürich bestellt der Erziehungsrat eine kantonale Jugendschriftenkommission jeweilen auf die Amtsdauer der kantonalen Behörden.

2. Die Kommission besteht aus sieben Mitgliedern. Von Amtes wegen gehören ihr an: der Vorsteher des kantonalen Jugendamtes als Präsident und der kantonale Lehrmittelverwalter als Aktuar.

Es ist der Kommission gestattet, zu ihren Beratungen weitere Sachkundige beizuziehen.

3. Für die Amtsdauer 1923—1926 wird die Kommission bestellt aus: 1. Dr. R. Briner, Vorsteher des kantonalen Jugendamtes (Präsident); 2. Eugen Kull, kantonaler Lehrmittelverwalter (Aktuar); 3. Dr. Helene Wild, Bibliothekarin der Zentralbibliothek in Zürich; 4. Robert Suter, Primarlehrer, Zürich; 5. Max Graf, Sekundarlehrer, Zürich; 6. Konrad Fisler, Primarlehrer, Winterthur; 7. Ida Walch, Primarlehrerin, Kleinandelfingen.

4. Die Kommission stellt (jeweilen auf Anfang des Jahres)

ein Verzeichnis von Jugendschriften auf, die sich zur Anschaffung für die zürcherischen Schülerbibliotheken eignen.

Bei der Aufstellung des Verzeichnisses ist eine Auswahl gediegener Lesestoffe für Klassenlektüre mitzuberücksichtigen.

Die Besorger der Schülerbibliotheken, sowie die Lehrer an den zürcherischen Schulen sind berechtigt, der Kommission Vorschläge empfehlenswerter Jugendschriften zu machen. Die Eingaben sind schriftlich bis zum 1. Oktober dem Vorsteher des kantonalen Jugendamtes einzureichen.

Das Verzeichnis wird nach der Genehmigung durch den Erziehungsrat im Amtlichen Schulblatt bekannt gegeben.

5. Die Ausrichtung von Staatsbeiträgen wird beschränkt auf die vom Erziehungsrat zur Anschaffung empfohlenen Jugendschriften.

III. Bekanntmachung im Amtlichen Schulblatt.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Apparatensammlung.

(Erziehungsratsbeschluß vom 8. Mai 1923).

A. Der Erziehungsrat betraute am 27. September 1921 eine Kommission von Sachverständigen (Präsident: Erziehungsrat Dr. Ad. Gasser, Protokollführer: Lehrmittelverwalter E. Kull) mit der Prüfung der Frage einer Revision der obligatorischen Apparatensammlung der oberen Primarschule und der Sekundarschule, sowie der Herausgabe einer Anzahl Tabellen für den naturkundlichen Unterricht.

Die Kommission legt dem Erziehungsrat mit Begleitschreiben vom 12. März 1923 ihre gründliche, die Bedürfnisse der Volksschule sowohl, wie auch die für den naturkundlichen Unterricht wichtigsten Fortschritte berücksichtigende Arbeit vor in der Form eines revidierten Verzeichnisses der Apparate für den Unterricht in Physik und Chemie an den Sekundarschulen und an den 7. und 8. Klassen der Primarschulen des Kantons Zürich nebst einem Begleitwort zur Beleuchtung der grundsätzlichen Seite der Neuanschaffungen.

Die Kommission bemerkt zum voraus, für die Herausgabe einer Anzahl Tabellen oder gar eines Tabellenwerkes für den natur-

kundlichen Unterricht, wie sie seinerzeit Dr. Heinrich Wettstein geschaffen, könnten wohl zurzeit keine Mittel erhältlich gemacht werden; Erstellung und Anschaffung wären zu kostspielig. Es empfehle sich deshalb, einem oft geäußerten Wunsch der Lehrerschaft keine Folge zu geben.

Die Kommission stellt Antrag über die Durchführung, soweit es sich um Ergänzungen und Neuanschaffungen handelt; sie nimmt hiefür einen Zeitraum von 4 Jahren (1923—1927) in Aussicht, sowie die Zusicherung der gesetzlichen Staatsbeiträge. Die finanziellen Folgen für den Staat und für die Gemeinden veranlaßten die Erziehungsdirektion, den Lehrmittelverwalter zu einer weiteren Beleuchtung der Anträge der Kommission vom Verwaltungsstandpunkte aus zu veranlassen, die bei aller Würdigung der von der Kommission geltend gemachten Erwägungen eine etwelche Modifikation der Anträge ergibt.

B. Der Erziehungsrat würdigt vollauf die verdienstliche Arbeit der Kommission. Die Bedenken der Erziehungsdirektion hinsichtlich der finanziellen Folgen finden auch im Schoße des Erziehungsrates Ausdruck, ganz besonders vom Standpunkt der Gemeindefinanzen aus. Vorsicht erscheint im gegenwärtigen Zeitpunkt dringend geboten. Für die Anschaffung der Apparate der 7. und 8. Primarklasse zumal können überhaupt die Schulen nur ernstlich in Frage kommen, die für diese Stufe gesonderte Klassen zu führen vermögen, nicht aber Schulen, wo es sich um einzelne Schüler nur handelt, die ihren Unterricht neben gleichzeitig vom Lehrer zu unterrichtenden andern Klassen erhalten. In diesem Sinn wird denn auch befürwortet, nach Bekanntgabe des Verzeichnisses erst eine Enquete zu veranstalten über das bestehende Bedürfnis im besondern in seiner finanziellen Auswirkung.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die gründliche und verdienstliche Arbeit, die die mit der Prüfung der Frage einer Revision der Apparatensammlung der obern Primarschule und der Sekundarschule betraute Kommission geleistet hat, wird der Kommission angelegentlichst verdankt.

II. Der Erziehungsrat stimmt der Vorlage der Kommission in grundsätzlicher Hinsicht zu, in der Meinung jedoch, daß es sich namentlich auf der Primarschulstufe nicht um ein strikte

durchzuführendes Obligatorium handeln könne, daß vielmehr die Apparate den Schulpflegen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der finanziellen Lage der Gemeinden zur Anschaffung empfohlen werden.

III. Das Verzeichnis der Apparate für den Unterricht in Physik und Chemie an den Sekundarschulen und an den 7. und 8. Klassen der Primarschulen des Kantons Zürich wird in diesem Sinne genehmigt und den Sekundar- und Primarschulpflegen, sowie der Volksschullehrerschaft zur Kenntnis gebracht.

Von der Herausgabe eines Tabellenwerkes für den naturkundlichen Unterricht oder einer Ergänzung des früher herausgegebenen Tabellenwerkes von Dr. Heinrich Wettstein muß abgesehen werden.

IV. Den Schulpflegen wird empfohlen, die Einführung der neu in das Verzeichnis aufgenommenen Apparate in folgender Weise auf fünf Jahre zu verteilen:

1924: Nummern 85, event. 86, 99.
1925: „ 91, 94, 95, 96, 100.
1926: der Rest der physikalischen Apparate.
1927: die chemischen Geräte und die Chemikalien.
1928: Lichtbilderapparat.

Es bleibt den Schulen unbenommen, die Anschaffungen in kürzerer Frist auszuführen.

V. Zum Zwecke der Schaffung der nötigen Grundlage für die Feststellung der Ausgaben, die aus der Anschaffung einerseits den Gemeinden und anderseits durch Gewährung der gesetzlichen Staatsbeiträge dem Staat erwachsen, werden die Primar- und Sekundarschulpflegen eingeladen, bis 1. September 1923 der Erziehungsdirektion einzuberichten,

a) welche Apparate für die Schulen zunächst in den Jahren 1924—1926 angeschafft werden als Ergänzung der bestehenden Apparatensammlung unter Vorbehalt der von Seiten der Gemeinden zu gewährenden erforderlichen Kredite und unter Würdigung der örtlichen Bedürfnisse und Verwertungsmöglichkeiten,

b) wie sich die weiteren Anschaffungen für die Jahre 1927 und 1928 in Beachtung von Dispositiv IV gestalten werden.

VI. Die Behandlung der weiteren Kommissionsanträge wird verschoben, bis nach Eingang der Ergebnisse der Bedürfnis-Enquete.

VII. Bekanntgabe im Amtlichen Schulblatt.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Begleitwort zum neuen Verzeichnis der Apparate für den Unterricht in Physik und Chemie an den zürcherischen Schulen.

Das letzte Verzeichnis der Apparate für den Unterricht in Physik und Chemie an den zürcherischen Schulen wurde vor 17 Jahren aufgestellt. Der Erziehungsrat entsprach einem von der Lehrerschaft, namentlich der Sekundarschulstufe, mehrfach geäußerten Wunsch, als er eine Kommission mit der Aufgabe betraute, das Verzeichnis einer Revision zu unterziehen. Die Kommission ließ sich von folgenden Gesichtspunkten leiten:

Apparate, die sich im Unterricht nicht bewährt haben, sollen ausgeschieden werden, ebenso

alle Apparate, die infolge Einschränkung des Lehrstoffes im Unterricht keine Verwendung mehr finden.

Ältere Modelle sollen durch bessere neuere Konstruktionen ersetzt werden.

Den Schulen sind namentlich auf dem Gebiet der Elektrizität die Hülfsmittel zur Verfügung zu stellen, die eine der Bedeutung des Gebietes angemessene Behandlung im Unterricht möglich machen.

Die Unterscheidung von obligatorischen und empfohlenen Apparaten soll nicht beibehalten werden. Die ohne * bezeichneten Apparate bilden den Grundstock des für die Behandlung des Unterrichtsstoffes absolut Notwendigen; die übrigen Apparate sollen erst bei einem weitern Ausbau Berücksichtigung finden.

Die Durchführung dieser Grundsätze brachte es mit sich, daß sich im Verzeichnis für die Sekundarschule die Gesamtzahl der Nummern für Physik von 144 auf 107 reduzierte. Die

Streichung betraf namentlich die früher als fakultativ bezeichneten Apparate, die Zahl der in erster Linie empfohlenen Apparate ist sich nahezu gleich geblieben, einer Abnahme in den ersten Abschnitten steht eine kleine Zunahme im Gebiet der Elektrizität gegenüber.

Wenn eine Schule zur Demonstration eines Gebietes bereits Apparate besitzt, die die Aufgabe der in erster Linie empfohlenen Apparate erfüllen, so ist sie zur Anschaffung der betreffenden neuen Apparate nicht verpflichtet.

Die Aufstellung eines Verzeichnisses von Apparaten für die 7. und 8. Klasse begegnete großen Schwierigkeiten. Die Verhältnisse dieser Schulstufe sind so verschieden, daß eine Normierung nicht möglich ist. Welch' gewaltiger Unterschied besteht zwischen einer 7. und 8. Klasse mit reduzierter Unterrichtszeit im Sommer, die neben 6 Primarschulklassen unterrichtet wird und die vielleich nur aus wenigen Mädchen besteht, und einer 7. und 8. Klasse in einem großen Gemeinwesen, die ihren oder ihre besondern Lehrer hat! Das Mindestmaß von Apparaten für die erste Schulgattung müßte sehr dürftig ausfallen, während in der andern auch für Physik und Chemie Zeit vorhanden ist und Schönes erreicht werden kann, besonders wenn der Lehrer an diesen Fächern Freude hat. Es geht ebensowenig an, die Verhältnisse der ersten Schulgattung bei der Feststellung eines Minimums von unumgänglich notwendigen Apparaten zu Grunde zu legen, als es angeht, ein der zweiten Schulgattung angepaßtes Minimum der erstern aufzuzwingen. Zwischen den zwei Extremen liegen unmerkliche Übergänge. Die Unterscheidung in mehr oder weniger empfohlene Apparate hat deshalb in diesem Verzeichnis nicht die gleiche Bedeutung wie in dem der Sekundarschule. Als besonders empfohlen ist (ohne *) bezeichnet, was den günstigsten Verhältnissen entspricht; von hier aus ist die Abstufung vorzunehmen. Im Abschnitt Elektrizität sind wiederholt zwei dem gleichen Zweck dienende Apparate aufgeführt worden, der eine für entwickeltere, der andere für einfachere Verhältnisse. Es hat also nicht die Meinung, daß beide nebeneinander angeschafft werden.

Das Hebelgestell und das Modell der Dezimalwage sind aus Metall hergestellt. Der quadratische Eisen-

rahmen ist als unhandlich ausgeschieden worden. Zum Aufhängen von Apparaten wie Rollen, Pendel etc. dient ein Rundstab, der im Plattenstativ befestigt wird. Die Schwungmaschine wird mit Metallgestell geliefert für wagrechte und senkrechte Stellung. Das bisherige Modell der Luftpumpe ist beibehalten worden; hingegen wird der Hebel gebrochen, damit der Apparat weniger Platz beansprucht.

Neben der Kolbenluftpumpe ist auch die Wasserstrahlluftpumpe aufgenommen worden. Das vorgeschlagene Modell ist solid aus Messing hergestellt und vernickelt. Die Pumpe kann vermittelst eines Holländers und eines kurzen Stückes Hochdruckschlauch an einem Wasserhahn befestigt werden, das verbrauchte Wasser fließt durch das Abwassergefäß ab. Die Pumpe wird mit dem Luftpumpenteller durch einen Vakuumschlauch verbunden, der am besten aus einem Gummigeschäft bezogen wird. Am Schluß eines Versuches mit der Wasserstrahlpumpe ist zuerst der Rezipient abzusperren, dann wird der Wasserleitungshahn geschlossen, erst jetzt darf man in den Rezipienten Luft einströmen lassen, sonst füllt er sich mit Wasser. Schulen, die vor Neuanschaffungen oder kostspieligen Reparaturen der Luftpumpe stehen und bei denen die Möglichkeit des Anbringens einer Wasserstrahlpumpe besteht, wird die Anschaffung einer solchen empfohlen. Der Luftpumpenteller der vorhandenen Luftpumpe kann mit der Wasserstrahlpumpe weiter verwendet werden. Die Anschaffung eines besondern Tellers ist nur da notwendig, wo noch keine Luftpumpe vorhanden ist.

Das pneumatische Feuerzeug, über dessen Eigenschaften die Urteile geteilt waren, ist durch ein wesentlich größeres Modell, das nun allgemein befriedigen sollte, ersetzt worden. Übrigens lag der Fehler meistens weniger am Apparat als am verwendeten Zunder.

Auf dem Gebiet der Elektrizität war die Hauptaufgabe, den Schulen eine wirksame, jederzeit betriebsbereite, bequeme Stromquelle zur Verfügung zu stellen. Von einer weitern Verwendung der bisherigen Batterien mußte abgesehen werden. Es war zu wählen zwischen dem früher empfohlenen Grätz'schen Gleichrichter, dem elektrolytischen Gleichrichter (der auf dem

gleichen Prinzip beruht) von Dr. Schäfer in Baden und dem Edison-Akkumulator. Der Grätz'sche Gleichrichter verlangt einen Transformator, der die Anschaffung wesentlich verteuert. Solange der Transformator zum Betrieb der Bogenlampe des Lichtbilderapparates notwendig war, konnte die Anschaffung verantwortet werden. Die Halbwattlampen machen ihn entbehrlich. Dazu kommt, daß die Leistungen des Grätz'schen Gleichrichters nicht für alle Versuche befriedigten. Der Gleichrichter von Dr. Schäfer wird direkt an die Lichtleitung angeschlossen. Mit Hülfe von Regulierwiderständen kann der Strom innert eines ziemlichen Spielraums den Apparaten angepaßt werden. Der Apparat ist jederzeit betriebsbereit und verlangt sehr wenig Wartung. Stark in Frage kam der Edison-Akkumulator, er besitzt unbestreitbar gewisse Vorzüge. Allein eine genügende Batterie stellt sich zu hoch und der Akkumulator muß aufgeladen werden, wozu wieder Apparate notwendig sind. Die Kommission entschied sich in Würdigung aller Verhältnisse für den elektrolytischen Gleichrichter von Dr. Schäfer. Für Schulen, die über Gleichstrom verfügen, ist ein Universalwiderstand aufgenommen worden. Bei der Bestellung sind unbedingt Stromart und Spannung des Lichtnetzes anzugeben.

Das Trogelement ist für die einleitenden galvanischen Versuche bestimmt, für die Demonstration des innern Widerstandes, für Meßversuche, ferner zur Zusammenstellung eines galvanoplastischen Apparates und eines wirksamen Bleiakkumulators.

Die Meßinstrumente sind Drehspulinstrumente für Gleichstrom mit 4 Meßbereichen. Ihre Abmessungen sind derart, daß sie dem Klassenunterricht dienen. Die Empfindlichkeit des ersten Meßbereiches gestattet, die Instrumente als Galvanometer für die elementaren Induktionsversuche zu verwenden. Der Meßbereich des Voltmeters kann durch die Vorschaltwiderstände bis auf 300 Volt, des Ampèremeters bis auf 15 Amp. erweitert werden, so daß alle im Unterricht vorkommenden Strom-Spannungen und -Mengen gemessen werden können. Es liegt wohl im Interesse von Experimentator und Instrument, daß eine Anweisung für den Gebrauch beigegeben wird.

Vollständige Telephonstationen leisten dem Unterricht keinen großen Dienst, da sie zu wenig übersichtlich sind. Es wurde deshalb hievon abgesehen, dafür aber das Material zum Aufbau von zwei einfachen Stationen zur Verfügung gestellt. Die eine Station wird hergestellt aus dem Demonstrationsmikrophon, aus Primär- und Sekundärspule des Induktionsapparates als Transformator und einem Hörtelephon, die zweite Station besteht aus dem zweiten Hörtelephon, und dem Mikrophon, in das ein Transformator eingebaut ist. Als Stromquelle dient in jeder Station eine Taschenlampenbatterie. Gespräche und Musik werden auf Distanzen, wie sie im Schulhaus vorkommen, mit dieser Apparatur tadellos übertragen.

In bezug auf den Elektromagneten mit seinen Nebenapparaten sowie auf den Drehfeldapparat wird auf den Vortrag über Magnetismus und Elektrizität im Jahrbuch der zürch. Sekundarlehrerkonferenz von 1919 verwiesen.

Daß ein Lichtbilderapparat aufgenommen wurde, wird begrüßt werden. Eine große Zahl von Sekundarschulen ist schon im Besitz eines solchen und verfügt über ansehnliche Bildersammlungen. Bei keinem Apparat gehen aber die Wünsche so sehr auseinander und sind die zur Verfügung stehenden Mittel so verschieden, wie hier. Darum wurde auch nicht eine bestimmte Ausführung vorgeschrieben; es wird bloß der Wunsch beigefügt, es möchte bei Neuanschaffungen darauf Rücksicht genommen werden, daß ein Experimentieren mit optischen Apparaten möglich sei. Das Pestalozzianum hat sich anerboten, Ratsuchenden behülflich zu sein.

Die Ausrüstung für den Unterricht in Chemie auf der Sekundarschulstufe hält sich in möglichst einfachem Rahmen. An eine Aufnahme aller Apparate und Hülfsmittel, die im obligatorischen Lehrmittel erwähnt sind, war nicht zu denken. Jenes Lehrmittel bietet so viel Stoff, daß für unsere Schulen nur eine Auswahl in Frage kommen kann. Die Kommission zog es vor, das unumgänglich Notwendige an Gebrauchsgegenständen vorzuschlagen. Diese Apparate sollten dann aber in jeder, auch der kleinsten Landschule vorhanden sein. Die Zusammenstellung gestattet die Durchführung aller wichtigen Versuche in lückenloser Reihenfolge mit

allen notwendigen Hülfsmitteln. Wenn ein Kipp'scher Gasentwicklungsapparat nicht aufgenommen wurde, leitete die Kommission das Bestreben, jede Apparatur auszuschließen, der irgendwelche Gefährlichkeit anhaftet. Dafür empfehlen wir den Bonner Gasentwicklungsapparat in 2 Exemplaren, damit der eine für die Entwicklung von Kohlendioxyd, der andere für die Erzeugung von Wasserstoffgas dauernd bereit sei. Manche Gegenstände, wie zum Beispiel Stative, Brenner mit Drahtnetz und Asbestplatten, Dreifuß, die verschiedenen Glaswaren, Kollodiumballon und anderes, dienen auch im Unterrichte in Physik und Biologie.

Ganz besonderen Wert legte die Kommission auf ein vollständiges Verzeichnis der Chemikalien, die für die Versuche dieser Stufe erforderlich sind. Dabei halten wir es für absolut notwendig, daß diese Stoffe in zweckmäßigen Flaschen verwahrt und mit dauerhaften Aufschriften versehen sind. Unbedingt ist auch darauf zu achten, diese ganze Sammlung an einem besonderen Ort, getrennt von physikalischen Apparaten, und den Schülern unzugänglich, unterzubringen. Die zur Herstellung von Nährlösungen für Versuchskulturen nötigen reinen Salze sind am Schlusse besonders zusammengestellt.

Die Kommission erachtet das Vorgeschlagene für die Sekundarschule als notwendig und genügend. Für die Primarschule ist daraus eine Auswahl getroffen, die den jener Stufe entsprechenden geringeren Anforderungen entspricht, die Durchführung der elementarsten Versuchsreihen aber möglich macht. Sind alle Schulen in der vorgeschlagenen Art ausgerüstet, dann ist für die Durchführung des Unterrichtes in Chemie auf der Volksschule zweckmäßig gesorgt.

Zürich, 12. März 1923.

Für die Kommission,
Der Präsident: Dr. A. Gasser.
Der Protokollführer: E. Kull.

Turnkurse.

Den im aktiven zürcherischen Schuldienst stehenden Teilnehmern an den diesjährigen, vom schweizerischen Turnlehrerverein veranstalteten Turnkursen wird ein Taggeld von Fr. 6.— gewährt und zwar im Maximum an 10 Teilnehmer.

a) Kurse für Knabenturnen:

1. Für Lehrer mit Turnunterricht in ungünstigen Verhältnissen (ohne Turnhalle und auf dem Lande): 6.—11. August in Ebnat und Altdorf.

2. Für Lehrer und Lehrerinnen der 1. und 2. Stufe: 26. Juli bis 4. August in Baden.

3. Für Lehrer der 2. und 3. Stufe: 25. Juli bis 11. August in Kreuzlingen.

b) Kurse für Mädchenturnen:

1. Für Lehrer und Lehrerinnen der 1. und 2. Stufe: 23. Juli bis 4. August in Schaffhausen, vom 30. Juli bis 11. August in Balsthal.

2. Für Lehrer und Lehrerinnen der 2. und 3. Stufe: 16. Juli bis 4. August in Winterthur.

c) Lehrkurse für volkstümliche Übungen und Spiele:

1. Für Lehrer und Lehrerinnen der Kantone Schaffhausen, Thurgau und Zürich vom 13.—18. August in Kreuzlingen.

2. Für Lehrerinnen der deutschen Schweiz vom 9.—14. Juli auf Seeboden ob Küßnacht.

Die Bewerbungen um die Staatsbeiträge sind bis spätestens 10. Juni 1923 an die Erziehungsdirektion zu richten. Die Ausrichtung der zugesicherten Beiträge erfolgt nach Eingang eines schriftlichen Berichtes, der spätestens bis Ende August der Erziehungsdirektion einzureichen ist.

Zürich, den 22. Mai 1923.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Mai.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Mai	19	7	4	3	3	2	13	3	54
Neu errichtet wurden . . .	12	6	1	3	1	—	3	1	27
	31	13	5	6	4	2	16	4	81
Aufgehoben wurden	8	6	1	2	2	2	—	2	23
Total der Vikariate Ende Mai	23	7	4	4	2	—	16	2	58

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschied eines Primarlehrers:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Erlenbach	Kummer, Friedrich	1863	1890/1923	7. April 1923

Rücktritte auf 30. April 1923:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst
Adliswil	Stolz, Hulda [1])	1911/1923
Pfäffikon	Meyer, Theophil	1915/1923
Oberwil-Niederwil	Weidmann, Jakob [2])	1917/1923

b) Sekundarschule:

Örlikon	Hürlimann, Konrad [1])	1885/1923

c) Haushaltungschule:

Wädenswil	Meier, Hedwig	1919/1923

Wahlen mit Antritt auf 1. Mai 1923:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	bisher
Weiningen	Hafner, Magda, v. Zürich	Verweserin daselbst
Adliswil	Diggelmann, Otto, v. Fischenthal	Lehrer an der Anstalt Regensberg
Regensdorf-Watt	Grimm, Melanie, v. Wetzikon	Verweserin daselbst

[1]) Mit Ruhegehalt. [2]) Aus Gesundheitsrücksichten.

b) Sekundarschule:

Winterthur-Töß	Hunold, Albert, v. Zürich	Verweser daselbst

c) Arbeitschule:

Erlenbach (P. u. S.)	Honegger, Klara, v. Wald	Verweserin daselbst
Hombrechtikon (P.)	Greutert, Rosa, v. Stäfa	„ „
Kl.-Andelfingen Örlingen	Ritzmann, Luise, v. Flaach	„ „
Adlikon Humlikon	Gisler, Emma, v. Flaach	„ „
Winkel Rüti	Meier, Emma, v. Winkel	„ „
Weiach	Meier, Elise, v. Rafz	„ „
Langrüti Stocken	Frei, Martha, v. Richterswil	„ „
Hinwil-Ringwil Girenbad Wernetshausen Unterbach	Meyer, Elise, v. Männedorf	
Embrach (S.)	Weidmann, Elise, v. Embrach	Arbeitslehrerin in Rikkenbach und Unter-Embrach

d) Haushaltungschule:

Wädenswil	Bringolf, Hulda, v. Unter-Hallau
Hinwil	Wüest, Rosa, v. Kloten
Dietikon (P. u. S.)	Meier, Margrit, v. Zürich

Bezirksschulpflegen. Dr. J. Kaufmann, Rechtsanwalt, in Zürich, wird auf sein Gesuch hin wegen anderweitiger starker Inanspruchnahme auf den Zeitpunkt einer Ersatzwahl als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich entlassen.

Die Bezirksschulpflege Dielsdorf hat folgende Ersatzwahlen getroffen: Präsident: Zürcher, Arnold, Tierarzt, Regensdorf; Vizepräsident: Plüer, Heinrich, Direktor, Regensberg.

Primarschule: Patentierung. Als Primarlehrer werden nachträglich patentiert (unter Zuerkennung des Wählbarkeitszeugnisses): Schenkel, Rudolf, geboren 1900, von Benken; Zinggeler, Willibald, geboren 1903, von Zürich (Erziehungsratsbeschluß).

Lehrstellen. Die durch Rücktritt freigewordene Lehr-

stelle an der Primarschule Winterthur wird mit Rücksicht auf die verminderte Schülerzahl vorläufig nicht besetzt.

Mit Beginn des Schuljahres 1923/24 wird an der Primarschule Neftenbach eine provisorische neue Lehrstelle geschaffen (Erziehungsratsbeschluß).

Sekundarschule. Lehrstelle. Die im Frühjahr 1921 an der Sekundarschule Richterswil-Hütten errichtete provisorische Lehrstelle wird im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen mit Schluß des Schuljahres 1922/23 auf Zusehen hin aufgehoben (Erziehungsratsbeschluß).

Die Einführung des fakultativen Italienischunterrichts an den Sekundarschulen Maur und Elgg unter Zusicherung eines Staatsbeitrages gemäß § 86 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 wird genehmigt.

Primar- und Sekundarschule. Die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts an den Primarschulen Dietikon und Hinwil und an der Sekundarschule Dietikon auf Beginn des Schuljahres 1923/24 wird genehmigt. Die finanziellen Leistungen des Staates regeln sich nach dem Erziehungsratsbeschluß vom 7. März 1922 und § 11 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919.

Lern- und Hülfsvikariate. Die Barentschädigung für die in Anstalten amtenden Praktikanten wird, sofern diese freier Station oder unentgeltlicher Verköstigung teilhaftig sind, auf Fr. 35.— für die Woche festgesetzt (Regierungsratsbeschluß).

Arbeitschule. Aufhebung. Die Arbeitschule Kohltobel wird, da sie nach einem Bericht der Schulpflege Sternenberg nur 3 Schülerinnen zählt und auf Jahre hinaus keine Frequenzsteigerung erfahren wird, bis auf weiteres aufgehoben. Die arbeitschulpflichtigen Mädchen von Kohltobel werden den Arbeitschulen Sternenberg und Kohlwies zugewiesen.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Urlaub für das Sommersemester 1923: Titularprofessoren Dr. S. Ratnowsky und Dr. A. Thellung, Privatdozenten an der phil. Fakultät II.

Habilitation auf Beginn des Wintersemesters 1923/24: Dr. med. August Hotz, von Oberrieden, geboren am 22. Mai 1887, für das Fach der Kinderheilkunde an der medizinischen Fakultät.

Semesterprämie. Fritz Gysling, stud. phil. I, erhält für seine Seminararbeit: „Der literarische Geschmack des „Honnête Homme", eine Semesterprämie von Fr. 50.—.

Primarlehrerbildung. Die Leitung der Übungen im Freihandzeichnen der Kandidaten des Primarlehramtes wird vom Beginn des Sommersemesters 1923 an bis auf weiteres Sekundarlehrer Jakob Greuter in Winterthur übertragen (Erziehungsratsbeschluß).

Promotionsordnung. Die von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät vorgelegte revidierte Promotionsordnung wird genehmigt. Sie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft (Erziehungsratsbeschluß).

Stipendiat. Für das Sommersemester 1923 erhalten 51 Studierende der Universität und 13 Studierende der Eidg. Techn. Hochschule Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 18,000, wovon Fr. 1,800 aus dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten. 16 Studierende der Universität erhalten Beiträge an das Kollegiengeld.

3. Verschiedenes.

Schenkung. Die Erziehungsdirektion verdankt eine Schenkung von Fr. 2,000 zu Gunsten der Witwen- und Waisenkasse der Lehrer der Kantonsschule Zürich, sowie als Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien Fr. 1,160 zu Gunsten des Seminar-Reisefonds.

Kantonale Maturitäts- und Aufnahmeprüfung. Von den 36 Kandidaten, die sich der Maturitätsprüfung unterzogen haben, erhielten 34 das Reifezeugnis, 2 fielen durch. Von den 34 Kandidaten, die als reif für das Hochschulstudium erklärt werden konnten, erhielten 23 ein Maturitätszeugnis, 11 ein Aufnahme- beziehungsweise Ergänzungszeugnis.

Neuere Literatur.

Inmitten unserer Tierwelt. Erinnerungen und Beobachtungen, von B. Galli-Valerio, aus dem Französischen verdeutscht von S. Rabow-Bern, 1923. Verlag von Paul Haupt. 185 Seiten 8°.

Der Schweizer Kamerad. Jugendzeitschrift. Herausgegeben vom Zentralsekretariat „Pro Juventute". Abonnements: 12 Monate Fr. 6.—, 6 Monate Fr. 3.—. Verlag: Zentralsekretariat Pro Juventute, Untere Zäune 3, Zürich 1.

Schweizerische Eltern-Zeitschrift. Für Pflege und Erziehung des Kindes. Zürich, Verlag: Art. Institut Orell Füßli. Jährlich 12 illustrierte Hefte Fr. 7.—, halbjährlich Fr. 3.50.

Kurze Beschreibung des Bergsturzes vom Roßberg bei Goldau. 128 S. 55 Bilder. Preis Fr. 3.—. Für Lehrer Fr. 2.40. Zu beziehen im Selbstverlag bei G. Ott, Kaplan, Goldau. (Interessante Materialien für Schulreisen in jene Gegend).

Volkswirtschaft.

Geschäftsbericht der schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1922. Heft Nr. 17. Vorschläge zur Korrektur der Dorfsiedelungen des Stammheimertales und zur Besiedlung des Stammheimerrietes. Die kolonisatorische Auswanderung als Ergänzung der Innenkolonisation. Von Dr. Hans Bernhard, Zürich. Verlag: Rascher & Co., Zürich.

Schwachsinnigenfürsorge.

Geschichte der Schwachsinnigenfürsorge in der Schweiz. Herausgegeben vom Vorstand der Schweiz. Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher. Lieferung 1, verfaßt von K. Altherr, Pfarrer in Eglisau. Zu beziehen bei H. Plüer, Direktor der Erziehungsanstalt Regensberg (Zürich).

Maschinenschrift.

Methodische Maschinen-Schreibschule. Für Schulen und zum Selbstunterricht. Von Wilhelm Weiß, Sekundarlehrer, Zürich. II. Teil: Fortbildungskurs. 112 Seiten. Preis Fr. 3.—. Kommissionsverlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Geschichte.

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. 13. Faszikel: Bossey-Bünden in Rätien. Administration: 7, Place Piaget, Neuenburg.

Sport.

Schweizer Sport-Kalender 1923/24. Preis Fr. 3.—. Verlag: Moos & Co. A.-G., Bern.

Wandschmuck.

Die Schulbehörden und die Lehrerschaft werden auf die günstige Gelegenheit aufmerksam gemacht, die sich ihnen zum Einkauf von gutem Wandschmuck im Verlag von Rascher & Co. A.-G., Zürich 1, bietet, der gediegene Steindruckblätter von namhaften Schweizerkünstlern zu außerordentlich mäßigen Preisen an Schulen abgibt:

	Gewöhnl. Preis Fr.	Für Schulen Fr.
C. A. Loosli, Hodlerwerk, Ausgabe C, in 4 Mappen mit 278 Lichtdrucken, 28 farbigen Wiedergaben und Textband	570.—	400.—
C. A. Loosli, Hodlerwerk in Lieferungen mit brosch. Textband	400.—	250.—
Blöchlinger, Rapperswil	3.50	2.50
Burnand, Am Pflug	15.—	12.—

Burnand, Mutter Helvetia	3.—	1.50
Cardinaux, Samariter	3.—	1.50
Colombi, Schloß Chillon	10.—	5.—
Conradin, Fextal	20.—	12.—
Schlatter, Zürich	6.70	4.—
Schlatter, Alt Zürich	10.—	6.—
Senn, Thunersee	4.—	2.50
Stiefel, Frühling am See	3.35	2.50
Wieland, Eiger, Mönch und Jungfrau	10.—	5.—

Die Bilder liegen im Kantonalen Lehrmittelverlag zur Einsicht auf; Bestellungen sind direkt an Rascher & Cie., Rathausquai, Zürich 1, zu richten.

Inserate.

22. außerordentliche Schulsynode des Kantons Zürich.

Samstag, den 2. Juni 1923, vormittags 10 Uhr, in der St. Peterskirche in Zürich.

Haupttraktanden:

Wahl von 2 Mitgliedern des Erziehungsrates.

Vortrag von Herrn Prof. Dr. W. Klinke-Zürich: „Grundgedanken der zürcherischen Schulgesetzgebung seit 1830."

Vortrag von Herrn Erziehungsdirektor Dr. H. Mousson: „Grundsätzliches zur Schulgesetzgebung."

Die Verhandlungen sind öffentlich. Die Lehrerschaft aller Schulstufen, die Mitglieder der Schulbehörden, sowie Freunde der Schule sind eingeladen.

Zürich, den 15. Mai 1923.

Für den Vorstand der Schulsynode:
Der Präsident: F. Kübler.

An die Vorstände der Mädchenfortbildungsschulen, der Haushaltungsschulen und der hauswirtschaftlichen Unterrichtskurse.

I. Von den vom Bunde subventionierten hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten haben spätestens bis 15. Juni 1923 zu Handen des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements einzureichen:

a) Diejenigen Schulen, die ihre Rechnung mit dem bürgerlichen Jahr abschließen:
   1. Das Budget pro 1924 (1. Januar bis 31. Dezember);
   2. ein begründetes Subventionsgesuch.

b) Diejenigen Schulen, die ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschließen:
   1. Die Rechnung pro 1922/23 (1. Mai bis 30. April);
   2. die Belege dazu;

3. ein Bericht über das abgelaufene Rechnungsjahr als Beilage; die im Begleitschreiben zum seinerzeit eingereichten Budget gemachten Angaben sind zu wiederholen und zu ergänzen, insbesondere müssen Abweichungen vom Budget angeführt und datailliert begründet werden;

4. das Budget pro 1923/24 (1. Mai bis 30. April);
5. ein begründetes Subventionsgesuch.

II. Für die Berechnung des Bundesbeitrages und die Aufstellung des Budgets gibt das Kreisschreiben des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 19. Oktober 1914, ergänzt durch ein zweites vom 27. Mai 1915, folgende Anleitung:

1. Von den anderweitigen Beiträgen (Beiträge des Kantons, der Gemeinden, von Vereinen und Privaten) werden als nicht anrechenbar abgezogen: die Ausgaben oder Verrechnungen
   a) für Miete von Anstaltsräumen,
   b) für Verzinsung und Amortisation von Baukosten,
   c) für Möblierung.
2. Der Bundesbeitrag beträgt im Maximum 40% der Summe, die nach Vornahme der erwähnten Abzüge an anderweitigen Beiträgen verbleibt.

III. Die Rechnungen sind in drei, die Budgets in zwei Exemplaren dem kantonalen Inspektor des Fortbildungsschulwesens, Arnold Schwander, Kaspar Escherhaus, Zürich 1, zu senden; je ein weiteres Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes.

Zürich, 18. April 1923.

Die Erziehungsdirektion.

Lehr- und Lesebuch für Mädchen-Fortbildungschulen.

Band I, ist vergriffen und seine Neubearbeitung vorbereitet, so daß die III. Auflage im kommenden Herbst herausgegeben werden kann.

Zürich, 16. Mai 1923.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Zeichenlehrerprüfung.

Genügende Beteiligung vorausgesetzt, wird im Laufe des Monats September eine Prüfung für Kandidaten des Zeichenlehramtes veranstaltet. Die schriftlichen Anmeldungen sind bis spätestens 15. Juni der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie eine kurze Darstellung des bisherigen Studienganges. Studien-Ausweise und Zeugnisse, sowie auch die Quittung für bezahlte Prüfungsgebühr sind erst einzuschicken, wenn das Zustandekommen der Prüfung gesichert ist.

Zürich, 14. Juni 1923.

Die Erziehungsdirektion.

Dürnten. Sekundarschule.

Die seit 1. Mai 1922 bestehende Verweserei soll auf den Herbst definitiv besetzt werden. Bewerber sprachlich-histor. Richtung belieben ihre Anmeldungen an den Präsidenten der Pflege, Herrn Dr. med. Häni, Tann bei Rüti, zu richten, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Dürnten, 26. Mai 1923.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Mai 1923 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Wehrli, Robert, von Zürich: „Die Zürcher Rohseideusanzen".
Brunner, Willy, von Zürich: „Die Begnadigung nach eidg. Recht und dem Entwurfe eines schweiz. Strafgesetzbuches."
Feer, Hans, von Kölliken (Aargau): „Kontrahierungszwang."

Zürich, 19. Mai 1923.

Der Dekan: *P. Mutzner.*

Von der medizinischen Fakultät.

Wolfensberger, Max, von Sternenberg: „Der Alkoholwahnsinn (akute Halluzinose der Trinker) und seine Beziehungen zu den Schizophrenien."
Bircher, Franklin, von Zürich: „Über Mumpsmeningitis."
Trutmann, Hans Werner, von Küßnacht (Schwyz): „Über die bei der schweiz. Unfallversicherungsanstalt in den Jahren 1919 und 1920 angemeldeten Malleolarfrakturen."
Ammann, Karl, von Zürich: „Die Pneumokoniose der Metallschleifer."
Schmuziger, Pierre, von Aarau: „Die Invagination mit besonderer Berücksichtigung des Kindesalters."

Zürich, 19. Mai 1923.

Der Dekan: *W. R. Heß.*

Von der veterinär-mediz. Fakultät:

Hübscher, Willy, von Brugg: Über den Bau des Birkauges vom Hunde."
Schmid, Karl, von Niedermuhlern (Bern): „Die Haftpflicht des Tierarztes."
Gründler, Albert, von Sirnach (Thurgau): „Beitrag zur Kenntnis der Aufrahmung der Milch."

Zürich, 19. Mai 1923.

Der Dekan: *Otto Zietzschmann.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Rios, S. Gilberto, von Panama (Südamerika): „Der Bildungswert der Mathematik und der mathematische Unterricht."
Schälchlin, Hans, von Zürich: „Über die Bewußtseinstätigkeit bei der Auffassung von Naturvorgängen."
Schmidt, Huldreich, von St. Gallen: „Die Bezeichnungen von Zaun und Hag in den romanischen Sprachen und Mundarten, speziell in der romanischen Schweiz. I. Teil: Westschweiz."

Zürich, 19. Mai 1923.

Der Dekan: *A. Wreschner.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Rieser, August, von Wil (St. Gallen): „Über die Salze der seltenen Erden mit der Brenztraubensäure und der Benzoylameisensäure."

Zürich, 19. Mai 1923.

Der Dekan: *Alfred Ernst*